



Dachdecker-Verband Nordrhein, Graf-Recke-Str. 43, 40239 Düsseldorf

Ministerpräsident
und Mitglied des Bundesrates für das Land Nordrhein-Westfalen
Hendrik Wüst

Unsere Zeichen
DDV NR

Datum
29. April 2026

Bundesratsentscheidung zur Entlastungsprämie belastet Betriebe

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Wüst,

am 8. Mai 2026 steht im Bundesrat die Abstimmung über die geplante steuer- und abgabenfreie Entlastungsprämie an. Als Dachdecker-Verband Nordrhein wenden wir uns mit der klaren Bitte an Sie, dieser Regelung in ihrer jetzigen Ausgestaltung nicht zuzustimmen.

Die vorgesehene Entlastungsprämie führt zu einer systematischen Verlagerung staatlicher Verantwortung auf die Betriebe. Beschäftigten wird öffentlich eine Zahlung in Aussicht gestellt, deren Finanzierung nicht aus öffentlichen Mitteln erfolgt, sondern faktisch durch die Arbeitgeber getragen werden muss. Dieses Konstrukt erzeugt Erwartungen, die ein erheblicher Teil der Handwerksbetriebe wirtschaftlich nicht erfüllen kann.

Die wirtschaftliche Situation im Dachdeckerhandwerk ist angespannt und durch konkrete Kennzahlen belegt:

Nach Erhebungen des Zentralverband des Deutschen Dachdeckerhandwerks berichten 98 % der Betriebe von deutlich gestiegenen Materialkosten, häufig im Bereich von 30 %, in Einzelfällen bis zu 50 %. Parallel wirken steigende Energiepreise, hohe Kraftstoffkosten und zunehmende regulatorische Anforderungen direkt auf die Betriebsergebnisse.



Vor diesem Hintergrund führt die Entlastungsprämie nicht zu einer Entlastung, sondern zu einer zusätzlichen Belastung unserer Betriebe. Sie erzeugt Spannungen innerhalb der Belegschaften, weil Erwartungen entstehen, die je nach wirtschaftlicher Lage des einzelnen Betriebs nicht erfüllt werden können.

Zugleich verschiebt sie wirtschaftliche Verantwortung vom Staat auf kleine und mittlere Unternehmen. Damit gefährdet sie den Betriebsfrieden und verstärkt bestehende Unsicherheiten in einer bereits angespannten Lage.

Als Verband stehen wir klar hinter unseren Innungsbetrieben. Diese tragen täglich Verantwortung für Beschäftigung, Ausbildung, einer verlässlichen Infrastrukturentwicklung im Bau- und Energiebereich und bilden damit ein wesentliches Fundament der Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen. Politische Maßnahmen dürfen diese Verantwortung nicht durch zusätzliche, indirekte Verpflichtungen weiter belasten.

Wenn der Gesetzgeber eine spürbare Entlastung für Beschäftigte erreichen will, stehen hierfür zielgenaue und wirksame Instrumente zur Verfügung:

- Strukturelle steuerliche Entlastungen für Betriebe, anstelle einseitiger Lastenverschiebungen auf Arbeitgeber.
- Verlässliche und planbare Rahmenbedingungen für Wirtschaft und Energieversorgung, die Investitionen wieder kalkulierbar machen.
- Zeitlich befristete steuer- und abgabenfreie Stellung der ersten 1.000 Euro des monatlichen Arbeitslohns in den Monaten Mai, Juni und Juli.

Auf Grundlage dieser Bewertung bitten wir Sie ausdrücklich:

Verhindern Sie am 8. Mai 2026 eine Zustimmung zur Entlastungsprämie im Bundesrat in ihrer derzeitigen Form. Diese Entscheidung liegt im Interesse der Innungsbetriebe, der Beschäftigten und der wirtschaftlichen Stabilität des Mittelstandes in Nordrhein-Westfalen.

Für einen fachlichen Austausch stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Weihsweiler
Landesinnungsmeister

Maximilian Schmitz
Geschäftsführer